

Landrat
Paul Leuthold
Im Lehli 11
6370 Stans

Landratsbüro Nidwalden
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, 19.09.2005

Interpellation

Sicherheit im Kantonsspital Nidwalden bei Unwettern

Während der Unwetterkatastrophe vom August 2005 funktionierte der Spitalbetrieb nicht mehr einwandfrei. Die elektrischen Anlagen fielen aus. Die Notstromgruppe konnte nicht in Betrieb genommen werden und so mussten Operationen abgesagt, verschoben oder an einem andern Standort ausgeführt werden. Patienten wurden frühzeitig nach Hause geschickt, konnten eingeschränkt weiter gepflegt oder mussten in ein anderes Spital überwiesen werden. Zum grossen Glück hatte der Stromausfall keine tragischen Folgen.

In der Gefahrenbeurteilung vom Oberforstamt des Kantons Nidwalden vom Juni 1999 steht unter Naturgefahren am Stanserhorn:

„ Wasser/Geschiebe: Diverse Ereignisse in der Vergangenheit belegen, dass Wasser und allenfalls damit einhergehende Erosion und Geschiebe Schäden anrichten vermögen. Sommergewitter mit Starkniederschlägen sind die gefährlichsten Situationen. Für das Kantonsspital Stans relevant und allenfalls gefährlich können nur Wasser/Geschiebe Prozesse werden. Lawinen, Steinschlag oder Felssturz aus dem Gebiet Stanserhorn haben für das Spital keine Bedeutung.

Gefahrenbeurteilung

Die Eintretenswahrscheinlichkeit für ein Wasserschadenereignis wird als sehr gering (100-300 jährlich) beurteilt. **Aufgrund der grossen Bedeutung des Spitals mit wertvollen Infrastrukturen sowie den vorhandenen Schwachstellen im und um das Spital (z.B. Höhenkoten von Türen, mauerlose Fensterfronten, wichtige Infrastrukturanlagen im Kellergeschoss, usw.) besteht jedoch ein gewisses Schadenrisiko.**

Massnahmen

Für den unmittelbaren Spitalbereich sind die Höhenkoten der gefährdeten Stellen systematisch zu bestimmen bzw. zu überprüfen. Schwachstellen sind dabei besonders tiefliegende Eingänge, Lichtschächte, mauerlose Fensterfronten.

Problem Bereiche sind allenfalls mit geringfügigen baulichen Schutzmassnahmen zu sanieren. Wo der betriebliche Ablauf permanente bauliche Massnahmen nicht zulässt, ist ein Notfalldispositiv vorzubereiten:

- konstruktive Vorkehrungen z.B. für die Montage von Bretterpallisaden
- Frühwarn- Alarmschema/Verantwortlichkeiten
- Bereithalten von Sandsäcken und Brettern in ausreichender Anzahl
- Bereithalten von Wasserpumpen; deren Funktionstüchtigkeit regelmässig überprüfen. “

Der Regierungsrat wird deshalb angefragt:

1. Wer ist für die Sicherheit des Kantonsspitals Stans zuständig?
2. Welche oben beschriebenen Massnahmen wurden umgesetzt?
3. Wann und wo wurden die letzten Notfalldispositive (Schutzmassnahmen bei Wassereinbruch) geübt?
4. Wer war an den Übungen beteiligt?
5. Wurden anlässlich des letzten Unwetters (August 2005) die obgenannten Vorkehrungen und Massnahmen eingehalten?
6. Welche Massnahmen werden getroffen, damit eine solche Situation in Zukunft entschärft werden kann?
7. Wer übernimmt die Verantwortung und in welcher Form?
8. Neben den Finanzen, müssen die verantwortlichen Instanzen des Kantonsspitals Stans für eine gut funktionierende Infrastruktur besorgt sein.
 - Wurden für das gute finanzielle Ergebnis aus dem Jahre 2004 Prämien ausbezahlt?
 - Wenn ja, wieviel und nach welchen Kriterien?
 - Kann es sein, dass **zulasten der Sicherheit** zu hohe Prämien ausbezahlt wurden?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Landrat Paul Leuthold